

SCHULISCHE AUFGABENHILFE

Grundlage

- §17 Volksschulgesetz: Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Zielgruppe

- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, welche (häufig) Schwierigkeiten haben, die Hausaufgaben selbständig zu bearbeiten
- Schülerinnen und Schüler, bei welchen unvollständig erledigte Hausaufgaben zu Konflikten führen
- Schülerinnen und Schüler, welche vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik die Basislernziele nur knapp oder nicht erreichen können
- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, welche (häufig) Schwierigkeiten haben, Arbeits- und Lerntechniken anzuwenden/umzusetzen

Ziele

- In der Aufgabenhilfe werden vor allem Aufgaben in Deutsch und Mathematik bearbeitet und Arbeits- und Lerntechniken vertieft.
- Die Aufgabenhilfe soll möglichst lernförderlich erfolgen, Schülerinnen und Schüler sollen professionell unterstützt sowie Konflikte um unvollständig erledigte Hausaufgaben minimiert werden.
- Es darf erwartet werden, dass bei richtigem und zielgerichtetem Umgang (Qualität und Häufigkeit der erteilten Aufgaben, dem individuellen Leistungspotenzial angepasst und kognitiv anregend; Gewicht auf selbständige Bearbeitung, die im Unterricht eingeübt werden muss; ermutigendes Feedback der Lehrperson) ein Nutzen daraus gezogen werden kann, in Form von besseren Leistungen.

Rahmenbedingungen

- Die Aufgabenhilfe findet zweimal in der Woche während einer Lektion nach dem Unterricht statt. Die Lektionen werden von einer Lehrperson erteilt.
- Die Erteilung der Aufgabenhilfe kann auch auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden.
- Die Aufgabenhilfe ist ein verbindliches, unterrichtsergänzendes Lernangebot. Nach der Bewilligung ist der Besuch der Aufgabenhilfe obligatorisch.
- Schülerinnen und Schüler, welche die Arbeit in der Aufgabenhilfe stören, werden verwarnet und bei der nächsten Störung von der Aufgabenhilfe ausgeschlossen.
- Die maximale Gruppengröße ist je nach Gruppenzusammensetzung auf maximal 10 Schülerinnen/Schüler festgelegt. (Werden mehr Kinder angemeldet, gibt es eine Warteliste.)

Vorgehen

- Im Elterngespräch kann die „Aufgabenhilfe“ als ein verbindliches, unterrichtsergänzendes Lernangebot von der Lehrperson/den Eltern vorgeschlagen werden.
- Die Schulleitung bewilligt die Massnahme.
- Die Schulleitung teilt das Kind der Aufgabenhilfe bzw. der Warteliste zu.
- Am folgenden Elterngespräch wird der Besuch der Aufgabenhilfe evaluiert.

Boppelsen, 21. Januar 2020

Primarschulpflege Boppelsen



Sabine Cantaro
Präsidentin



Flurina Sonderegger
Aktuarin